



Merkblatt Bauen im Grundwasser

Bitte beachten Sie:

- Grundsätzlich sind die Eingriffe in den Grundwasserleiter so gering wie möglich zu halten.
- Bauarbeiten in anstehendem Grundwasser sind nicht zulässig.
- Reichen die Aushubmassnahmen bis ins Grundwasser, dann ist vorher eine **Grundwasserabsenkung** erforderlich.
- Baugrubenabschlüsse sollten so gewählt werden, dass sie im Bereich des Grundwassers rückgebaut werden können.
- In der **Grundwasserschutzzone S3** sind alle Bauten **mindestens 1 m** über dem höchst bekannten Grundwasserspiegel zu errichten.
- Sicker- und Magerbeton ist im Grundwasserschwankungsbereich nicht zugelassen.

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen mit dem Baubegehren ein:

- Alle Bauteile die das Grundwasser tangieren, sind in Grundriss- und Schnittplänen darzustellen. Dabei sind die verbleibenden und die temporären Bauteile unterschiedlich farbig darzustellen. Dazu gehört auch die Ausführung der Baugrubenerstellung und -sicherung, Flach- und Tiefenfundationen und Anker.
- In den Schnitten sind die Vermassungen in m.ü.M anzugeben und für die Grundwasserspiegel Hoch- und Mittelwasserwerte (HW, MW) einzuzeichnen.
- Mittels hydrogeologischem Bericht ist für die im Grundwasser verbleibenden Bauteile (ab mittlerem Grundwasserspiegel) der Nachweis zu erbringen, dass die Durchflusskapazität und/oder das Speichervolumen des Grundwassers nicht wesentlich ($\leq 10\%$) beeinträchtigt ist und dass die verbleibenden Bauteile zu keinem Aufstau des Grundwassers führen.
- Bei einer wesentlichen Beeinträchtigung des Grundwasserdurchflusses und des Speichervolumens ($> 10\%$) sind Kompensationsmassnahmen, wie z.B Sickerleitungen, Dücker etc. vorzusehen. Diese sind in den Ausführungsplänen detailliert darzustellen.
- Gebäudeteile im Grundwasser sind bis zur Grundwasserkote Hochwasser mit einem U-Wert von mindestens $0.35 \text{ W/m}^2\text{K}$ zu isolieren. Sind die Anforderungen der Abteilung Energie strenger, sind diese massgebend. Die erforderliche thermische Isolation ist in Grundriss und Schnitten der Ausführungspläne darzustellen.

Für eine Grundwasserabsenkung ist ein Kanalisationsbegehren beim Tiefbauamt einzureichen. Dafür ist das "Merkblatt Grundwasserabsenkung" zu berücksichtigen.